

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten. Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit
12 Gr. Sächs.

N^o 47.

Erscheint jeden Donnerstag.

22. Novbr. 1838.

Aus Leipzig.

Seit langer Zeit hat wohl nichts die Gemüther der Leipziger Einwohner so allgemein und lebhaft angeregt, als die unterm 28. October dies. Jahres erschienene Bekanntmachung des dasigen Stadtrathes, wornach vom 1. Januar 1839 an eine Hundesteuer von 1 Thaler 8 Groschen für jeden Hund eingeführt werden soll. Es ist Gegenstand des Tagesgesprächs geworden und, wie es scheint, findet die neue Einrichtung wenig Gunst. Allenthalben wenigstens beschwert man sich über die Art und Weise, mit der man diese Maßregel ins Leben treten läßt. Verkennen wir auch nicht, wie ein unfreundlicher Empfang am Ende das unvermeidliche Loos jeder neuen, selbst der gerechtesten und zweckmäßigsten Steuer ist, so müssen wir doch andererseits gestehen, daß in uns selbst mehrfache Bedenken gegen das neue Institut aufgestiegen sind. Wohl oder übel, wir halten es für Pflicht, dieselben der öffentlichen Erörterung zu übergeben.

Als Zweck der einzuführenden Hundesteuer wird im Eingange der erwähnten Bekanntmachung „die möglichste Verminderung der in der Stadt Leipzig befindlichen großen Anzahl von Hunden und der daraus entspringenden Uebelstände und Gefahren“ ausdrücklich bezeichnet. Wer die Verhältnisse in dieser Beziehung kennt, kann die Verfolgung dieses Zweckes nur lobenswerth finden. Es ist ein wahrer Scandal, wenn das schöne Geschlecht unter den Hunden in den wärmeren Jahreszeiten den Bewerbungen seiner Anbeter zugänglich wird. Selten eine Straße oder ein öffentlicher Platz in Leipzig, wo nicht diese Thiere practische Anleitungen über ihre Fortpflanzung den Vorübergehenden jedes Alters und Geschlechtes darbieten, anderer Uebelstände gar nicht zu gedenken. Allein so lobenswerth auch ein Zweck sein mag, die Mittel zu dessen Erreichung dürfen keine überlästigen oder gar unmöglichen Anforderungen an die Freiheit der Einzelnen, noch weniger aber Be-

schränkungen enthalten, welche die Ausübung bürgerlicher Thätigkeiten erschweren. Anders handeln hieße, wie das Sprüchwort sagt, die Wurst nach der Speckseite werfen. Ein solcher Vorwurf aber trifft unsers Erachtens vorzugsweise den §. 9 des der erlassenen Bekanntmachung beigefügten Regulativs, demzufolge diejenigen Hunde, welche ohne die (gegen Erlegung der Steuer auszuhändigende) Marke oder bei Nacht ausgesperrt angetroffen werden, aufgegriffen und wenn binnen drei Tagen von ihrer Aufgreifung an die Eigenthümer sich nicht melden, nach obrigkeitlicher Anordnung entweder getödtet oder dem Scharfrichter eigenthümlich überlassen werden sollen. Meldet sich der Eigenthümer innerhalb der gedachten Frist, so wird ihm der eingefangene Hund nur gegen vier Groschen Aufgreifegeld und gegen einen Thaler für Fütterung und Aufbewahrung wieder verabfolgt. Man darf wohl annehmen, daß bei dieser Bestimmung ganz übersehen worden, wie ein frei herumlaufender Hund nicht selten seinem Herrn auf kurze Zeit die Treue aufkündigt und seinem Vergnügen nachgeht. Es ist ganz unmöglich, selbst einen gut dressirten Hund, zumal in der sogenannten Laufzeit, stets im Hause zu halten, man müßte ihn denn fortwährend einsperren oder an die Kette hängen. Besonders junge Hunde, die sich so leicht verlaufen, wird das Mißgeschick des Einfangens oft treffen. Doch wie dem auch sei, was soll diese Maßregel bezwecken? Wir leben seit langer Zeit in Leipzig, sind oft und zu allen Zeiten der Nacht durch die verschiedendsten Quartiere der Stadt nach Hause gegangen und haben keine Belästigung oder einen andern Uebelstand wahrgenommen, den ein bei Nacht ausgesperrter Hund verursacht hätte. Mit eben so viel Recht würde sich die Einsperrung der Hunde während des Tages rechtfertigen lassen. Auch wir sind Freunde der Ordnung, auch wir lieben die Ruhe bei Nacht, allein man muß die Liebe zur Ordnung nicht auf die Spitze treiben und nicht die Ruhe eines Friedhofs

verlangen wollen. Denn der Ordnung gegenüber steht das köstliche Gut der persönlichen Freiheit, deren zu große Beschränkung auf dem geradesten Wege zur Unbehaglichkeit und zum Lebensüberdruß führen würde. Zwar soll der Eigenthümer den eingefangenen Hund wieder erhalten, allein abgesehen von dem zu zahlenden Lösegelde wird nicht immer der Eigenthümer im Stande sein, binnen drei Tagen sich zu melden, es sei denn, daß er außerordentliche Sorgfalt für seinen Hund habe und selbst seine oft kostbare Zeit und Mühe im Interesse des Wiedererlangens nicht scheue. Kurz, uns will diese Maßregel eben so lästig, als unersprießlich erscheinen.

Mehr aber noch hat uns die ausschließliche Anwendung der neuen Einrichtung auf alle Hunde befremdet. Das hatte jedermann erwartet, daß man die sogen. Nuß-Hunde z. B. Fleischerhunde, Wachhunde u. s. w. von der Besteuerung ausnehmen würde. Diese Gattung von Hunden bildet einen nothwendigen Bestandtheil bürgerlicher Gewerbe und kann nicht in eine Klasse mit den sogen. Luxushunden geworfen werden. Der Zweck der neuen Anordnung geht auf Verminderung der großen Anzahl und ist vernünftiger Weise nur auf die Verminderung der zum Vergnügen gehaltenen Hunde zu beziehen. Wendet man dagegen ein, daß durch eine Ausnahme die Controle erschwert werde, so können wir ein solches Bedenken überhaupt nicht als einen schlagenden Grund gelten lassen, weil sonst nie eine Ausnahme bei den indirecten Abgaben stattfinden dürfte, wie dies doch häufig der Fall ist, obgleich die Controle dadurch unsicherer wird. Allein die Controle leidet auch hier gar nichts, da man einem Hunde recht wohl ansehen kann, ob es ein Fleischerhund ist oder nicht, auch einen Kettenhund daran erkennt, daß er an der Kette hängt. Uebrigens dürfte gegen etwaige Hinterziehungen der Steuer genügend gesorgt sein durch §. 3. §. 4 und §. 9, denzufolge eine Marke für jeden Hund gegeben und diesem angehängt werden soll und ein ohne Marke betroffener Hund für vogelfrei und aufgreifbar erklärt wird.

Auffallend ferner haben wir die vielen und harten Strafbestimmungen gefunden, welche in der Bekanntmachung und in dem Regulative angedroht werden. Außer der Ordnungsstrafe, mit der unrichtige Angaben überhaupt gerügt werden sollen, trifft nach §. 7 des Regulativs denjenigen, welcher durch Verheimlichung seines Hundes die Steuer zu hinterziehen sucht, die Strafe, daß er den dreifachen Betrag der Jahressteuer zahlt und ihm außerdem der verheimlichte Hund weggenommen wird. Warum noch Confiscation? Die Erlegung des dreifachen Betrages der Jahressteuer (vier Thaler) will uns als eine hinreichend empfindliche Strafe bedünken. Man muß nicht mit Kanonen schießen, wenn eine Vogelklinge dasselbe Ziel erreicht.

Ob schon wir noch mancherlei Ausstellungen auf dem Herzen haben, so glauben wir uns doch auf die vorstehenden Bemerkungen um so mehr beschränken zu müssen, als dieselben genügen dürften, eine nochmalige

und reifliche Erwägung der Sache zu veranlassen. Daß es endlich auch unbedingte Vertheidiger der neuen Einrichtung giebt, wird Jedem natürlich erscheinen, der da weiß, daß es geschworne Hundefeinde giebt, welche nicht begreifen, wie mancher kinderlosen Familie ein Hund, Vogel oder anderes Thier zur großen Erheiterung des Lebens dient. Wir beschließen diesen Artikel mit der Tirade eines solchen Hundefeindes, wie wir sie wörtlich an einem öffentlichen Orte vernahmen. „Man hätte, sagte er mit dem Eifer eines Fanatikers, die Vernichtung aller Hunde decretiren sollen. Zu was sind diese Thiere da? Etwa zur Bewachung des Eigenthums? Bewahre der Himmel! Im Gegentheil, ganz überflüssig. Denn da wir Polizei haben, so brauchen wir keine Hunde.“ Wohl gesprochen!

W a r n u n g s r u f .

Ein schaudererregender Vorfall beschäftigte am heutigen Morgen unser ganzes Städtchen! Ein junger Mann von circa 23 Jahren, unverheirathet, im ganzen von rechtlichen, noch lebenden Eltern abstammend und noch in deren Hause wohnhaft, befand sich gestern Abends noch bis nach 10 Uhr bei dem hiesigen Musiklehrer, wo er als Posaunenbläser an den gewöhnlichen Uebungen Antheil nahm; von da weg gehet er einen Weg, welchen junge, ehrbare Leute allerdings so spät in der Nacht nicht betreten, verweilet bei dem Mädchen, welches er aufgesucht hatte, bis gegen 4 Uhr früh, wo er erst nach Hause kommt, nachdem sein Vater noch nicht lange die Werkstätte verlassen und sich zu Bette begeben hat. Die Mutter glaubt ihm nun, da der Vater ziemlich fest schläft, selbst über sein langes Außenbleiben Vorwürfe machen zu müssen, und siehet ihn endlich aus der untern Stube, wohin er erst die wieder mitgebrachte Posaune gestellt hatte, sich entfernen, um ihn bald darauf als — Selbstmörder wieder zu sehen. Der Elende, welcher an die Scheltworte seiner Eltern vielleicht nicht sehr gewöhnt war, gehet nämlich in eine obere Kammer und — erschießt sich.

Welche gräßliche That! Wenn es dahin gekommen ist, daß Eltern die Vergehungen ihrer Kinder nicht mehr rügen dürfen, ohne einen Selbstmord derselben befürchten zu müssen; um welche Zeit ist es da in dem häuslichen Leben! wie schlecht muß es da im Ganzen um das Verhältniß der Eltern zu ihren Kindern stehen! wie Noth thut es da nicht, daß jeder Vater, jede Mutter einen still ernsten Blick auf ihre Kindererziehung werfe!! Ohne Zweifel gehen solche Unthaten und Frevelthaten von derselben Quelle aus, aus welcher sich, wie aus der Büchse der Pandora, der Uebel unzählige über das bürgerliche und religiöse Leben unserer Zeit ergießen. Wir meinen den Mangel an rechter häuslicher Zucht und an ganz strenger Kindererziehung! Die

Grundsätze des vorigen Jahrhunderts, nach welchen die Knäblein und Töchterlein fein zart und mild behandelt, mehr ihrer eigenen Willensentwicklung überlassen und gleich Anfangs mit einem freieren Sinn erfüllt werden sollten, — diese haben sich wahrlich! schlecht bewährt. Die Früchte, welche sie getragen haben, sind gerade jetzt, wo das, nach ihnen erzogene Geschlecht herangewachsen und selbst wieder mit Kindern gesegnet ist, allenthalben sichtbar geworden! Es ist, als ob man solche Familien, wo des Vaters und der Mutter Wink hinreicht, den Kindern zu imponiren und Gehorsam zu gebieten, mit der Laterne suchen müsse! Wie schrecklich siehet es da in dieser Beziehung in den meisten Häusern fast ohne Auswahl der Stände aus! Sind die Kinder bis zum 6. oder 8. Jahre herangereift; glauben die Mütter schon Anstand nehmen zu müssen, dieselben rücksichtslos zu tadeln und auszuschelten! Haben die Kinder noch einige Jahre hin; getraut sich kaum auch der Vater noch, sein unbeschränktes Regiment zu behaupten! Wagen die Lehrer der Schulen den immer roher werdenden Knaben, oder das an Leichtsinne zunehmende Mädchen einmal zu züchtigen; gleich laufen beide Eltern zu allen Obrigkeiten, um den Mann, dem sie die Hand drücken sollten, zu verklagen! Die Zeit kommt endlich, wo das Kind der Schule entlassen wird! Das ist eine sehr erwünschte Zeit! denn wie schwer hat es gehalten, und wie unangenehm war es für Eltern, wenn der Knabe oder das Mädchen durch strenge Schulzucht und durch unnachsichtliche Befehle der geistlichen und weltlichen Vorgesetzten so lange Jahre von öffentlichen Vergnügungsortern abgehalten und überhaupt an dem elenden Vergnügen des Tanzes gehindert worden ist! Wie entzückt war doch der behörte Vater und die kurzsichtige Mutter, so oft eine erzwungene Gelegenheit sich darbot, das Kind einmal im zierlichen Kleide mit andern Kindern und zwar vom zweiten Geschlechte sich herumdrehen zu sehen! Für Nichts ist vielleicht das Geld lieber ausgegeben worden, als für eine solche Gelegenheit, sey es nun, daß dieselbe durch einen eingewanderten Tanzlehrer, oder durch andere Weise herbeigezogen werden konnte. — Ist nun die Schulzeit vorüber, dann ist die stärkste Schranke durchbrochen! Nun besuchen die Knaben, die Lehrlinge, ihre besondern öffentlichen Vergnügungshäuser, wovon sie der Vater oder der Meister, welcher leider! selbst vielleicht zum öftern betrunken nach Hause kommt, nicht zu hindern wagt! Die Mädchen, kaum aus der Schule entlassen, werden nun de jure auf die öffentlichen Bälle mitgenommen, wohl auch allein dahin geschickt, ohne daß ihnen die Zeit streng vorgeschrieben ist, wo sie als gesittete Jungfrauen dieselben wieder verlassen sollen! Auch sind Eltern Zeugen, daß ihre jungen Töchter schon jetzt von Knaben, Lehrlingen oder Gesellen des Abends besucht werden; ja sie sind wohl auch so thöricht, diese Gäste zu einem wohl geordneten und wohl angelegten Kränzchen selbst förmlich einzuladen! So werden in den Kindern zeitig Triebe geweckt, welche noch lange

in denselben schlummern sollten, und nicht nur geweckt, sondern auch auf mannigfache Weise, namentlich durch schlüpfrige Worte und unzüchtige Handlungen, welche im Hause selbst gesehen und gehört werden, geflissentlich genähret! Nun könnte und sollte zwar diesen Trieben, wie überhaupt den bösen Neigungen der Kinder eine Macht entgegentreten, welche im ganzen Leben über des Menschen Sittlichkeit wachet, nämlich ein fester, durch einen erleuchteten Schulunterricht, wie durch den öffentlichen Gottesdienst begründeter, religiöser Sinn. Allein entweder gehet der gesegnete Einfluß dieser Bildungsanstalten für das junge Geschlecht verloren, weil sie dieselben nicht genugsam benutzen, oder die Macht des religiösen Sinnes muß einer andern Macht unterliegen, der Macht des Beispiels, das den Kindern von Eltern und andern erwachsenen Personen gegeben wird, welche an Sonntagen, statt mit den Gliedern der Familie das Haus des Herrn zu besuchen, auf den Vogelfang, oder sonst wohin gehen, oder es sich zu Hause bequem machen, oder von der durchschwärmten Nacht des Sonnabends zum Sonntage, wo unsere Väter einst sich still eingezogen hielten, auszuschlafen. Die Farben dieses Gemäldes sind gewiß nicht zu grell aufgetragen! Die Erfahrung möge selbst reden! Es giebt zwar noch einzelne Beamte, welche solchem Unfuge auf polizeilichem Wege etwas zu steuern suchen; allein da sie meist von den untern Dienern der Polizei nicht genugsam unterstützt werden, ist ihr besseres Streben vergeblich! Es thut wahrlich Noth, daß von Oben her, von Seiten der Regierungen, eingegriffen werde, wozu ohnehin nach Verlauf so vieler Jahre von dem letzten polizeilichen Gesetzbuche an noch gewiß die höchste Zeit wird. Wie vieles ließe sich hier zur Sprache bringen. Doch wir kehren zu dem traurigen Opfer des Leichtsinns zurück, welches am heutigen Morgen gefallen ist. Man hat sich von Seiten der Behörden darüber vereinigt, demselben eine Ruhestätte in dem gewöhnlichen abgelegenen Orte des Gottesackers zu verstatten, sein Urtheil aber dem höhern Richter zu überlassen. Kühnlich endlich ist es, daß die Beerdigung des Unglücklichen durchaus keine Schwierigkeit erregt, indem sich mehrere junge Leute von seinen Bekannten sogleich erboten haben, die Leiche an den Ort ihrer Bestimmung zu tragen. Mögen diese Zeilen, die wahrlich nur einem wohlmeinenden und von dem obigen Vorfalle ganz erschütterten Herzen entfloßen sind, nicht ganz vergeblich geschrieben worden seyn.

N., am 17. November 1838.

Erklärung.

Ich bin von vielen Seiten gefragt worden, ob der Aufsatz in Nr. 46 des Adorfer Wochenblattes über Abtretung der Gerichtsbarkeit von mir oder vom Bürgerausschusse herrühre. Dies ist aber nicht der Fall, wenig-

stens ist uns Sieben, die wir für die Abtretung sind und waren, nichts davon bekannt; am Wenigsten möchten wir die Ansichten jenes Aufsatzes für die unsrigen erklären. Meine Meinung ist und bleibt, daß die Patrimonial- oder Municipalgerichtsbarkeit nichts werth und umsonst zu theuer ist. Dieses alte Institut möchte vor dem für eine Stadt Werth haben, jetzt gleicht es einem alten zerlöcherten Schlafrock: man denkt, er ist bequem und leicht; er ist aber, beim Tage besehen, schmutziger und drückender, als jeder andere Gottfried und kaum warm genug, „einem jungen, freisinnigen, bürgerlichdenkenden Mann, der uns ohne oder

„mit noch nicht zu zahlreicher Familie um 400 Thlr. in allen Nöthen mit Rath und That beistehen könnte,“ die diensthungrige Blöse zu decken. Ich, meines Theils, halte dafür, solch' altes Gerümpel von schlechten Einrichtungen zu vernichten und fechte offen dagegen. Mag's sein, daß auch die königl. Justiz ihre Gebrechen hat; im Ganzen genommen ist sie aber doch unparteiischer, also besser, und mir zehnmal lieber, als die vom Kopfnicken des gnädigen Herrn Gerichtsprinzips oder von der Huld des Bürgeraristokratismus abhängige Patrimonialjustiz.

Wilhelm Becker.

Kirchliche Nachrichten.

Am zweiten Bußtag predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer u. Nachmitt. Hr. Diak. Steudel; am Sonntag darauf predigt Vor- u. Nachmitt. Hr. P. Wimmer.

Beerdigte: 99) Mstr. Joh. Fr. Riedels, Webers u. Einw. in Gettengrün T. Jgfr. Joh. Marg. Kath. 17 J. 6 M. 9 T. mit P. 100) Mstr. Joh. Sebastian Adler, B. u. Vormstr. der Schuhmacherinnung allh. ein Wittwer, 85 J. 10 M. 7 T.

Filialkirche Elster.

Am 2. diesjährigen Bußtage predigt Hr. Diak. Steudel; am Sonntage drauf, als am Schlusse des Kirchenjahres, derselbe.

Geboren: 1) Mstr. Joh. Gg Brauns, Webers u. Einw. in Sohl S. Joh. Erhard. 2) Eine todgeb. unehel. T. von Sohl. 3) Joh. Christian Stöbens, Einw. auf dem Sohlhause, todgeb. T. 4) Ein unehel. S. von Sohl.

Beerdiget: Die 2 ebengenannten todgeb. Kinder von Sohl. 3) der Christiane Kathar. Bräcklein von Grün unehel. S. 1 J. 2 M. weniger 2 T.

Holzauktion. Künstigen

26. dies. Mon. Nachmittags 3 Uhr sollen in der Expedition des unterzeichneten Stadtraths noch 2 dürre Bäume, 6 Klastern Stöcke, 2 Schock Reifigblüschel und ein Sägelock aus hiesiger Kommunwaldung an den Meistbietenden verkauft werden. Nähere Auskunft darüber, in welchen Orten sich dieses Holz befindet, giebt der Kommunförster Stöb. Adorf, am 19. Novbr. 1838.

Der Stadtrath das. Todt.

Schnittwaaren - Verkauf.

Von heute an beginne ich mit dem Verkaufe auerangirter, größtentheils noch moderner Schnittwaaren zu bedeutend herabgesetzten festen Preisen, als: Sächsische und engl. Cattune die lange Elle zu 2 bis 3 $\frac{1}{2}$ gr., bunte Ging-

hams und Jaconets 1 $\frac{1}{2}$ — 3 $\frac{1}{2}$ gr., bunten Röper 2 $\frac{1}{2}$ — 3 $\frac{1}{2}$ gr., halbleinenes und leinenes Bettzeug $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ breit 3 $\frac{1}{2}$ — 4 $\frac{1}{2}$ gr., carrirte Merinos 3 $\frac{1}{2}$ gr., engl. und sächsische Merinos 3 $\frac{1}{2}$ — 5 gr., Beinkleiderzeuge 2 $\frac{1}{2}$ — 4 $\frac{1}{2}$ gr., Piquee-Westen 5 — 12 gr., gedruckte Casimir-Westen 10 gr., halbseidene u. seidene Westen 7 — 26 gr., halbseidene u. seidene Modetücher 8 — 24 gr., halbseidene u. seidene Cravattentücher 8 — 18 gr., baumwollene Jaconet- und Cattuntücher 1 — 6 gr., braune Kopftücher mit weißen u. bunten Kanten 7 — 14 gr., Schweizertücher 8 — 10 gr. Mein außerdem noch gut assortirtes Schnittwaarenlager empfehle ich zugleich unter Zusicherung der billigsten Bedienung.

Neukirchen, den 22. Novbr. 1838. W. Ammon.

Gefunden worden ist ein eiserner Deichselnagel und wieder zu erlangen in der Expd. d. Bl.

Gesellschaftstheater. Nächsten Sonntag, den 25. dies. Mon., wird von der hiesigen Theatergesellschaft aufgeführt werden: Die Einfalt vom Lande, Lustspiel in 4 Aufzügen von Dr. Karl Töpfer. Wir laden zu dieser, so viel uns bekannt, im Voigtland noch nicht gegebenen Vorstellung alle unsere Sönnner und Freunde ganz ergebenst ein und bemerken zugleich für diejenigen, welche zeither bisweilen aus Versehen vom zweiten auf den ersten Platz übergestiegen sind, daß zu Vermeidung derartiger Verirrungen von nächster Vorstellung an der erste Platz abgesperrt sein und also nunmehr wahrscheinlich Jedermann sich zurecht finden wird. Adorf, am 19. Novbr. 1838.

Die Theatergesellschaft das.

Aufforderung. Wenn die im heurigen Frühjahr von 2 verschiedenen Personen bei mir versetzten Gegenstände, als: 1 Taschenuhr, 1 Kleid und 1 Schürze, nicht binnen dato und 4 Wochen wieder eingelöst werden, so werde ich selbige verkaufen.

Adorf, am 22. Novbr. 1838. Johann Strobel.

Notizen. 1) Aus Seiptendorf. Es ist Grundsatz, daß die Einsender sich uns nennen. 2) Wenn mehre, zeitther uns zugehörig, einige Zusendungen auf besonderes Ansuchen der Verfasser oder auch aus andern Gründen früher zu benutzen. Was aber 3) die Anekdoten betrifft, die mit eingegangen sind, so wissen Sie schon, verehrter Herr Einsender, daß wir dergleichen nicht gern passiven lassen, wenn sie zumal, wie allem Anschein nach die Ihrigen, sich auf bestimmte Personen beziehen. Damit kann doch eigentlich der Nutzen der Gesammtheit nicht befördert werden. Ueberdies würde auch an Nr. 2 ein anständiger Zensor Manches unanständig gefunden haben. Doch Sie dürfen uns das nicht übel nehmen. Wir möchten Sie nicht gern vor den Kopf stoßen. 4) Die Beileidsbezeugungen fanden wir recht gut gemeint, aber wir wollen damit noch zurückhalten, damit wir den Teufel nicht an die Wand mahlen.

Karl Todt, Redaktor; des Stadtrath, Verleger.